

09000000033155

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/33155/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000033155
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Terminservice; Unterstützung bei der Suche nach einem zeitnahen Arzttermin
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behandlungstermin, Fachärzte, Hausärzte, Kinderärzte, Patientenservice, Psychotherapeuten, Terminvergabe, Terminvermittlung, Terminvorschlag, Überweisung, Vermittlungscodes, Wartezeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__75.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__75.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__75.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__75.html</a>
Teaser	Die Terminservicestelle unterstützt Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung auf Wunsch dabei, so schnell wie möglich einen Termin bei einem Arzt oder Psychotherapeuten zu vereinbaren.
Volltext	<p>Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf eine angemessene und zeitnahe fachärztliche Versorgung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben daher Terminservicestellen eingerichtet. Die Terminservicestelle muss Versicherten bei Vorliegen einer Überweisung zu einem Facharzt innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin bei einem niedergelassenen Facharzt in zumutbarer Entfernung zum Wohnort vermitteln. Die Wartezeit zwischen dem (ersten) Anruf und dem vereinbarten Termin soll maximal fünf Wochen betragen; hiervon ausgenommen sind alle Routine- und Vorsorgeuntersuchungen sowie Bagatellerkrankungen. Für einen Termin bei einem Augenarzt oder Frauenarzt ist keine Überweisung erforderlich. Kann die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt anbieten, muss sie einen ambulanten Behandlungstermin in einem zugelassenen Krankenhaus vermitteln. Es besteht kein Anspruch auf die Vermittlung von Behandlungsterminen bei bestimmten Fachärzten oder zu Wunschterminen.</p> <p>Durch das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG), das im Mai 2019 in Kraft getreten ist, wurde die Tätigkeit der Terminservicestelle nochmals ausgeweitet; diese vermittelt nunmehr auch Termine bei Haus- sowie Kinder- und Jugendärzten, unterstützt</p>

## Modul

## Sachverhalt

Patienten bei der Suche nach einem dauerhaft versorgenden Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendarzt und vermittelt seit kurzem auch Termine für Videosprechstunden. Des Weiteren hat sie in Akutfällen auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen, standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens eine unmittelbare ärztliche Versorgung in der medizinisch gebotenen Versorgungsebene zu vermitteln. Auch in diesen Fällen ist keine Überweisung erforderlich.

Die Terminservicestelle ist 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 erreichbar.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

<https://www.kvb.de/patienten/terminservice>  
<https://www.kvb.de/patienten/terminservice>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal